

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Wie lange gibt es noch die „temporäre Außenstelle“ (Drucksache 18/1056) der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2018

In der Drucksache 18/1056 führt die Landesregierung Folgendes aus „Am 28. Mai 2018 hat der Bund ... gegenüber den Ländern mitgeteilt, dass in seinem überarbeiteten Standortkonzept jetzt der Standort Gandersheim als temporäre Außenstelle der IGA neu aufgenommen ist.“ Die Landesregierung führt ferner aus, dass diese „Entwicklung und die damit verbundene langfristige Perspektive auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie die Stadt Bad Gandersheim und die gesamte Region Südniedersachsen“ von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt werden. Und weiter: „Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2021 die Autobahnaufgaben.“ In der Drucksache 18/1056 verweist die Landesregierung auch auf die aktuelle Erarbeitung entsprechender Übergangskonzepte für den Aufgabenübergang auf und den Betriebsstart durch den Bund.

1. Was bedeuten „temporäre Außenstelle“ und „langfristige Perspektive“ mit Bezug auf die Existenzdauer der Straßenbauverwaltung und den Erhalt der Arbeitsplätze der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim?
2. Was wird die Landesregierung in der verbleibenden Zeit bis zum 31. Dezember 2020 konkret für den Erhalt oder die Fortführung, also gegen die beabsichtigte Schließung, des etablierten Geschäftsbereichs der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim unternehmen?
3. Wann wird die Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim voraussichtlich geschlossen?